kanton glarus

Telefon 055 646 62 50
E-Mail: berufsbildung@gl.ch
www.gl.ch/berufsbildung

Departement Bildung und Kultur
Fachstelle Berufsbildung
Gerichtshausstr. 25
8750 Glarus

1 Information über die Datenbank der Fachstelle Berufsbildung (Lehrbetriebe, Berufsbildner, Fachexperten und Lernende der Beruflichen Grundbildung)

1.1 Datenbank über die Lernenden und Kandidaten der Beruflichen Grundbildung

1.1.1 Personendaten

Für die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und Ausbildungen nach Artikel 31 und 32 eidgenössische Berufsbildungsverordnung speichern wir sämtliche Personendaten auf dem Lehrvertrag, auf dem Antrag zur Zulassung und auf der Zulassung bei Ausbildungen ohne Lehrvertrag. Diese unproblematischen Personendaten werden den jeweils zuständigen Berufsfachschulen und Überbetrieblichen Kursen zur Verfügung gestellt.

1.1.2 Besonders schützenswerte Daten

1.1.2.1 Während der Ausbildung für Lernende mit Lehrvertrag

Die berufliche Grundbildung ist eine Verbundaufgabe. Überbetriebliche Kurse und Berufsfachschulen dürfen dem Lehrbetrieb Informationen zur Leistung und zum Verhalten der Lernenden übermitteln. Alle drei genannten Akteure dürfen und sollen der Fachstelle Berufsbildung diese Informationen ebenfalls übermitteln.

Ebenfalls abgelegt werden Informationen über Uneinigkeiten und Konflikte zwischen Lernendem und Lehrbetrieb, soweit die Fachstelle Berufsbildung von einer Partei informiert oder involviert wurde (beispielsweise Entscheid über den Besuch von Freikursen oder Stützkursen oder bei sich anbahnenden Lehrvertragsauflösungen). Beim Lehrbetrieb bleiben Angaben über Konflikte oder Meldungen der Lernenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses anonymisiert abgelegt bis zu einer allfälligen Löschung des Betriebes aus der Datenbank.

1.1.2.2 Qualifikationsverfahren

Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens übermitteln wir die Informationen auf dem Lehrvertrag, dem Antrag zur Zulassung und der Zulassung bei Ausbildungen ohne Lehrvertrag zudem an den für das Qualifikationsverfahren zuständigen Kanton, welcher die Informationen an die entsprechende Prüfungsorganisation weitergibt. Berufsfachschulen, Betriebe und Prüfungsorganisationen übermitteln uns die notwendigen Daten für den Entscheid über das Qualifikationsverfahren gemäss jeweiliger Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung des entsprechenden Berufes.

1.1.2.3 Eingereichte Gesuche für Spezialfälle

Wird ein Nachteilsausgleich aufgrund des Behindertengesetzes bewilligt, so werden die eingereichten Informationen und Unterlagen sowie der Entscheid bis ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung ebenfalls abgespeichert. Zur Fällung und Umsetzung des Entscheides werden diese Daten auch mit dem Lehrbetrieb und, soweit dort Massnahmen vom Kandidaten beantragt werden, dem Überbetrieblichen Kurs, der Berufsfachschule und dem Prüfungskanton (inklusive Prüfungsorganisation) ausgetauscht.

Werden Informationen zur Anrechnung von Bildungsleistungen (beispielsweise für die Zulassung zu Ausbildungen ohne Lehrvertrag, für Dispensationen oder für Lehrzeitverkürzungen) oder Informationen für weitere Gesuche (beispielsweise im Rahmen von Gesuchen von Spitzensportlern) eingereicht, so werden diese gleich gehandhabt, wie Informationen und Unterlagen für einen Nachteilsausgleich.

1.1.2.4 Nach Abschluss der Ausbildung

Nach Abschluss der Ausbildung bleiben die für die Ausstellung von Duplikaten notwendigen Informationen in der Regel gespeichert - maximal aber bis zum 65. Altersjahr der Person. Detailinformationen über Konflikte im Betrieb oder das Verhalten in der Berufsfachschule sind typischerweise für die Ausstellung eines Duplikats nicht notwendig und werden spätestens 5 Jahre nach Abschluss der Ausbildung gelöscht.

1.1.2.5 Veröffentlichung sehr guter Leistungen

Positiv herausragende Prüfungsresultate können mit Namen des Kandidaten und Lehrbetrieb veröffentlicht respektive an gemeinnützige Organisationen zwecks Ehrung der Kandidaten weitergegeben werden.

1.2 Datenbank über Lehrbetrieb

Zusätzlich zu den Angaben auf dem Formular zum Antrag für eine Bildungsbewilligung in einem Beruf werden beim Betrieb folgende Angaben abgespeichert:

- Verknüpfung zu den Daten der aktuellen und ehemaligen Lernenden
- Verknüpfung mit den Daten der zuständigen Berufsbildner
- Daten über Kommunikation mit der Fachstelle zu Konflikten/Problemen mit Lernenden (anonymisiert für ehemalige Lernende) oder beispielsweise der Einhaltung von Vorgaben des Arbeitsgesetzes

Die für eine Lehrbetriebsliste/Schnupperlehrliste notwendigen Daten (Berufe, Adresse) werden im Internet veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist obligatorisch, da von Lehrbetrieben im Kanton Glarus zwingend erwartet wird, dass sie für Schnupper-Lehren oder ähnliches zur Verfügung stehen. Zudem können so Organisationen der Arbeitswelt, Überbetriebliche Kurse und Berufsfachschulen unkompliziert an die Kontaktdaten gelangen.

1.3 Datenbank über Berufsbildner und Datenbank über Fachexperten

1.3.1 Personendaten

Die zur Bewilligung eines Berufsbildners oder Fachexperten/Chefexperten eingereichten Personendaten und Kontoangaben werden abgespeichert, solange die Personen als Berufsbildner in einem Betrieb oder als Fachexperte/Chefexperte tätig sind.

1.3.2 Besonders schützenwerte Daten

Die zur Bewilligung eines Berufsbildners oder Fachexperten/Chefexperten eingereichten Unterlagen zu deren Ausbildungen und Lebenslauf werden abgespeichert, solange die Personen als Berufsbildner in einem Betrieb oder als Fachexperte/Chefexperte tätig sind.

1.4 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung, BBG, insbesondere Artikel 14, 16, 18, 21, 23, 24, 37, 38, 39, 40
- Verordnung des Bundes über die Berufsbildung, BBV, insbesondere Artikel 8, 11, 14, 15, 17 Absatz 3, 18, 19, 20, 31, 32, 35
- Kantonale Verordnung über das kantonale Bildungsangebot, BAV, Artikel 22
- Reglement über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung

1.5 Zuständige Instanz

Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Fragen oder Anliegen zum Umgang mit Ihren Daten haben: Fachstelle Berufsbildung, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus, 055 646 62 50, berufsbildung@gl.ch